Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2009 0667**
Datum:	02.12.2009
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Frank Horn
Aktenzeichen:	20-Hn

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Überplanmäßige Ausgabe; stationäre Unterbringung von Jugendlichen**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	08.12.2009					
Rat	10.12.2009					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	100.000 €	45570.761000	☒	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☒ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den nachfolgend aufgeführten Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt Burgdorf stimmt gemäß § 40 Abs. 1 Ziff. 8 und § 89 Abs. 1 NGO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 45570.761000 (Hilfe durch Unterbringung in Heimen u.a. Wohnformen) in Höhe von 100.000,00 € zu.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Im laufenden Jahr hat sich die Anzahl der stationären Unterbringung von Jugendlichen und jungen Volljährigen erhöht. Diese Entwicklung war bei Aufstellung des Haushaltes 2009 nicht absehbar. Eine Planung der Kosten für stationäre Unterbringungen ist regelmäßig problematisch, da hierbei nur bedingt Erfahrungswerte bezüglich der Unterbringungsanzahl herangezogen werden können.

Da die Mittel für stationäre Unterbringungen aufgebraucht sind, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, weitere 100.000,00 € bereitzustellen.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben von über 10.000,00 € liegt beim Rat.

Die Deckung dieser sachlich und zeitlich unabweisbaren überplanmäßigen Ausgabe ist wie folgt gewährleistet:

- Minderausgaben beim Unterabschnitt 46400 (Tageseinrichtungen für Kinder)	20.000,00 €
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen	
45420.247000 (Ersatz von Sozialleistungen)	34.824,83 €
45560.247000 (Ersatz von Sozialleistungen)	13.163,83 €
45570.245000 (Erstattungen von Sozialleistungsträgern)	15.353,67 €
90000.001000 (Grundsteuer B)	16.657,67 €
	100.000,00 €